

1599

Satzung

über Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~ des Bebauungsplanes

für das Gebiet "Wiederfeld" im Ortsteil Ichenheim

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 18. 8. 76 (BGBl. I S. 2256) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22. 12. 1975 (Ges.Bl. 76 S. 1) hat der Gemeinderat am 17. August 1982

die Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~ des Bebauungsplanes für das Gebiet "Wiederfeld I+II" im Ortsteil Ichenheim

der am 21. Dezember 1966 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~

Gegenstand der Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~ des Bebauungsplanes ist/sind

- 1) die Planung von 6 Doppelhäuser mit Garagen und gemeinsamen Zufahrten (statt Einzelhäuser)
- 2) die Bauweise
- 3) das Baugebiet jeweils für die Grundstücke Lgb.Nr. 3129 + 3130
- 4) § 7 Abs. 1 wird ergänzt: Als Bauweise wird offene und abweichende Bauweise festgestellt

§ 2

Inhalt der Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~

- (1) Der Bebauungsplan nach § 1 (Wiederfeld I)
 - ~~xxxxxxx~~
 - ~~xxxxxxx~~
 - wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) geändert/~~ergänzt~~ nach Maßgabe der Begründung vom 23. September 1982
 - ~~xxxxxxx~~
 - ~~xxxxxxx~~
 - ~~xxxxxxx~~
- (2) Der Bebauungsplan nach § 1 (Wiederfeld II)
 - ~~xxxxxxx~~
 - ~~xxxxxxx~~
 - wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) ~~geändert~~/ergänzt nach Maßgabe der Begründung
 - ~~xxxxxxx~~ im südwestlichen Bereich ein Baugrundstück neben Kinderspielplatz
 - ~~xxxxxxx~~
 - ~~xxxxxxx~~
- (3) Die ~~Bebauungsplan~~ ~~xxxxxxx~~
 - ~~xxxxxxx~~
 - ~~xxxxxxx~~



Bestandteile des geänderten/ergänzten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten/ergänzten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

1) Straßen- und Beulinienplan vom 21. Dezember 1966 + 1. März 1972

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~

2) Gestaltungsplan vom 21. Dez. 1966 + 1. März 1972 ~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~

3) Straßenlängs- und Querschnitten vom 21. Dez. 1966

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~

4) Bebauungsvorschriften vom 21. Dez. 1966 + 1. März 1972

~~xx~~

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~

Die Begründung ist dem Bebauungsplan beigelegt, ohne dessen Bestandteil zu sein.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum

Neuried, den 20. Oktober 1982



Handwritten signature

Bürgermeister

Die Änderung ~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ des oben genannten Bebauungsplanes wurde am

vom in genehmigt.

Genehmigung wurde am

durch öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist damit am in Kraft getreten.

(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Bebauungsplan
Anderungsplan genehmigt
gemäß § 11 BBauG in Verbindung
mit § 1 Abs. 1 der
2. DVO der Landesregierung.

Offenburg den 01. 12. 1982

Landratsamt
— Baurechtsbehörde —
In Vertretung



Handwritten signature

In diesem Fall eines einheitlichen (zusammengefaßten) Planes sind die Ziffern 1, 2 und ggf. 4 zu streichen.